

Für die Durchführung der Einlagerung gilt folgendes:

- a) Der Fußboden des Lagerraumes muß mit einem Lattenrost ausgelegt werden.
- b) In Abständen von etwa 4 m sind im Stapel Entlüftungsschächte in den Abmessungen 0,35X0,35 m anzulegen, die den Stapel um  $V_2$  m überragen.
- c) Zulässige Schütthöhe bei empfindlichen Sorten bis zu 1 m, bei anderen bis zu 1,20 m, niedrigere Schüttung ist insbesondere bei Behelfslägern und bei solchen Kartoffeln notwendig, die bis zum Frühjahr und evtl. darüber hinaus lagern sollen.
- d) Bei größeren Lagerkellern, aber auch bei Behelfslägern und Lagerräumen mit feuchten Wänden, ist entlang den Wänden ein Gang freizuhalten bzw. zwischen Kartoffelstapel und Wänden eine Isolierschicht von Heu, Stroh oder sonstigem Material herzustellen.
- e) Sobald Frosteintritt zu erwarten ist, sind die Fenster durch Strohmatten, Preßstrohhallen od. dgl. abzudichten.
- f) Beim Absinken der Temperatur auf  $+ 2^\circ \text{C}$  und niedriger im Stapel muß zunächst mit einer  $V^*$  m hohen Strohschicht oder in behelfsmäßiger Weise mit anderem Material (Reisig) abgedeckt werden. Falls die Temperatur des Bodens unter  $0^\circ \text{C}$  ist, ist die Temperatur des Lagerraumes durch Heizen auf  $+ 3^\circ \text{C}$  bis  $+ 4^\circ \text{C}$  zu regulieren.

Nach Aufhören des Frostes ist der Frostschutz zu entfernen.

Die relative Feuchtigkeit in den Lagerräumen soll nicht zu niedrig (Austrocknen), aber auch nicht zu hoch (Schimmelbildung) sein; sie ist durch Lüftung zu regulieren. Die Temperatur in den Lagerräumen darf niemals unter den Gefrierpunkt sinken, soll aber auch  $+ 3^\circ \text{C}$  für längere Zeit (über 5 Tage) nicht unterschreiten, insbesondere dann nicht, wenn die Kartoffeln aus dem Lager direkt zum Verbrauch gelangen. Lagerraumhöchsttemperatur  $+ 5^\circ \text{C}$ .

Durchlüftung der Lagerräume ist daher besonders wichtig, vor allem im Herbst, da dann die Kartoffeln besonders stark schwitzen. Zu lüften ist im Winter tagsüber, und zwar mindestens, sobald die Lagerraum-Temperatur über  $+ 3^\circ \text{C}$  bis  $4^\circ \text{C}$  beträgt, im Herbst und Frühling nur nachts. In großen Lagerräumen mit kleinen Fenstern und Türen ist, den vorhandenen Möglichkeiten entsprechend, ein Ventilator einzubauen.

Für die einwandfreie Lagerung ist eine laufende Kontrolle der Temperatur des Stapels an verschiedenen Stellen, der Lufttemperatur und der Feuchtigkeit im Raum sowie der Außentemperatur mit Hilfe von Thermo-11 Stangen (soweit verfügbar) oder gewöhnlichen Thermometern bzw. Feuchtigkeitsmessern erforderlich. Die Temperatur im Stapel muß in allen Schichten gemessen werden.

\* 1

Die betreffenden Feststellungen und sonstigen Beobachtungen der Entwicklung über die Lagerverhältnisse sind schriftlich niederzulegen und im Lagerraum anzubringen. Rapides Ansteigen der Temperatur im Stapel deutet auf Fäulnis herde hin und erfordert ein Umschichten der Kartoffeln. Die Fäulnisstellen müssen sofort entfernt werden.

#### 11. Einzelvorschriften für die Lagerung in Mieten

Kartoffelmieten dürfen nur bei frostfreiem Wetter und in frostfreiem Boden angelegt werden. Hierfür sollen grundwasser- und windgeschützte Stellen ausgesucht werden. Anlegung der Mieten unter Bäumen oder in Mulden mit mangelhaftem Regenwasserablauf ist zu vermeiden oder nur in Ost-West-Richtung vorzunehmen. Ferner sind die Bodenverhältnisse zu berücksichtigen (tonhaltiger Boden hält die Feuchtigkeit fest und bewirkt Verderb der Kartoffeln. Am besten ist sandig-lehmiger Hang).

Sammel-Mieten von größerem Ausmaß haben sich nicht bewährt. Es sind daher an einem oder mehreren Plätzen kleine Mieten dicht hinter- oder nebeneinander so anzulegen, daß in regelmäßigen Abständen ein Zwischenraum, abwechselnd von 5,5 m und 2,5 m, verbleibt, damit die Abfuhr besser vonstatten gehen kann.

Als Berechnungsgrundlage für den erforderlichen Mietenplatz kann angenommen werden, daß auf 1 m Mietenlänge 0,5 t Kartoffeln gehen, sofern die Kartoffeln mit einer Sohlenbreite von 1,5 m und einer Höhe von 1 m geschüttet werden. Für die Durchführung der Einmieten, die frühestens Ende Oktober vorzunehmen ist, gilt folgendes:

- a) Abmessungen der Miete nach Anbringung der Winterdecke:
 

Sohlenbreite:	1,2 bis 1,5 m,	«
Höhe:	0,8 bis 1,2 m (äußerste Grenze),	
Länge:	nicht unter 6 m, aber nicht über 30 m.	
- b) Die zum Abdecken der Miete erforderliche Erde ist mindestens 1 m von der Miete entfernt auszuheben.
- c) Die Mieten dürfen nicht tiefer liegen als ihre Umgebung, damit kein Eindringen des Regen-, oder Schneewassers erfolgt. Außerdem ist für den Abzug des Wassers Vorsorge zu treffen.
- d) Zweckmäßig für die Belüftung der Miete ist ein dreieckiger Lattenrost von 30 bis 35 cm Breite und 20 bis 25 cm Höhe in der Mitte der Mietensohle. Die Enden des Lattenrostes sollen aus der Miete herausragen.
- e) Wenn die Anlage des Lattenrostes nicht durchführbar ist, ist der gesamte Kamm der Miete bei der ersten Erdatdeckung offenzulassen. Außerdem läßt man an der Sohle der Miete links und rechts Wechsel, d. h. sogenannte Lüftungsfenster in einer Größe von 0,30 X m offen. Durch dieses Lüftungsfenster dringt frische Außenluft ein und zLht mit dem Fenster in der Mitte durch den erdfreien Kamm ab. Der Kamm wird, um Eindringen von Re-